

eBill-Sharing Vereinbarung für Firmen

Der nachfolgend aufgeführte Vertragspartner

Partner-Nr. _____
(bankintern)

Firma _____ Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____ Land _____

berechtigt hiermit den nachstehenden eBanking-Nutzer (gemäss bestehender "eBill Vereinbarung für Firmen")

Name _____ Vorname _____

Vertragsnummer _____

eBill-Postfach _____ (gemäss bestehender "eBill Vereinbarung für Firmen")

die Dienstleistung eBill-Sharing via eBanking der Zürcher Kantonalbank zu aktivieren, in vollem Umfang zu nutzen und die nachfolgenden Bestimmungen zu akzeptieren.

Mit der Funktion "eBill-Sharing" erteilt der Vertragspartner als Inhaber eines eBill-Nutzerkontos dem Mitbenutzer folgende Rechte (nachfolgend «Berechtigung»):

- Volle Einsicht in eBill Rechnungen (offene, freigegebene, erledigte und abgelehnte), inkl. Rechnungsdetails mit allenfalls vertraulichen Informationen wie z.B. eine Arztrechnung mit Krankheitsdaten oder eine Telefonrechnung mit Verbindungsnachweisen und angehängte elektronische Dokumente, welche auch lokal gespeichert werden können
- Freigabe von eBill Rechnungen zulasten des Kontos des Mitbenutzers (inkl. Konten, für die der Mitbenutzer eine Vollmacht hat)
- Ablehnung von eBill Rechnungen
- Einsicht in Dauerfreigaben, mit den dazugehörigen Informationen (Rechnungssteller, Gültigkeitsdauer, Ausführungstag, Limite)
- An- und Abmeldung des Inhabers für eBill bei Rechnungsstellern. Die Anmeldung ermöglicht dem Mitbenutzer volle Einsicht in die eBill Rechnungen (inkl. Rechnungsdetails), die der Inhaber von diesem Rechnungssteller erhält. Die Abmeldung bewirkt, dass Rechnungen dieses Rechnungsstellers nicht mehr via eBill zugestellt werden.

Inhaber und Mitbenutzer akzeptieren folgende Bestimmungen:

- Die Gewährung der Berechtigung hat keinen Einfluss auf die Rechte des Inhabers an seinem eBill-Nutzerkontos.
- Der Inhaber kann jederzeit die Berechtigung eines Mitbenutzers und pendente Einladungen löschen.



- Der Mitbenutzer kann jederzeit auf seine Berechtigung verzichten und eine pendente Einladung ablehnen.
- Der Name derjenigen Person, welche eine eBill Rechnung freigegeben oder abgelehnt hat, ist für den Inhaber und alle Mitbenutzer ersichtlich.
- Der Inhaber eines eBill-Nutzerkontos bleibt trotz erteilter Berechtigung ausschliesslich verantwortlich für die in seinem eBill-Nutzerkonto eingehenden eBill Rechnungen (z.B. für deren fristgerechte Bezahlung).

Die Bank behält sich vor, diese Bestimmungen aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern. Sie gibt dem Vertragspartner die Änderungen in geeigneter Weise vorgängig bekannt. Widerspricht der Vertragspartner nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall kann der Vertragspartner auf die weitere Nutzung von eBill-Sharing verzichten oder die Teilnahme an der Dienstleistung eBill mit sofortiger Wirkung kündigen. In der Bekanntgabe weist die Bank den Vertragspartner auf das Kündigungsrecht und die Genehmigungswirkung hin.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift Vertragspartner

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift Vertragspartner